

## Anerkennung auswärtiger Studien- und Prüfungsleistungen – Soziologie BA und MA

Diese Checkliste soll Ihnen eine Orientierung darüber geben, welche Abläufe und Unterlagen für die Anerkennung auswärtiger Studien- und Prüfungsleistung relevant sind.

### Vor dem Auslandsaufenthalt

Learning Agreement – Orientierungswert: 30 ETCS-Kreditpunkte pro Semester

- Learning Agreement mithilfe der Kursliste/des Modulverzeichnisses der Gasthochschule vorläufig ausfüllen
- Entsprechende Module, die noch belegt werden müssen und inhaltlich sowie mit der Anzahl der Credits (+/- 2 ECTS-Regel) übereinstimmen, aus dem Modulverzeichnis der Soziologie in Göttingen auswählen. Ggf. können auch zwei auswärtige Kurse (mit z.B. je 3 ECTS) für ein Göttinger Modul mit 6 oder 8 ECTS anerkannt werden.
- Vorläufiges Learning Agreement mit den Studiengangsbeauftragten des Faches/der Fächer absprechen
- Learning Agreement von Ihnen und beiden verantwortlichen Personen – Studiengangsbeauftragte der Soziologie, ggf. weiterer Göttinger Fächer, und der zuständigen Person der jeweiligen Gastuniversität – vor dem Aufenthalt unterschreiben (lassen)
  - Im unteren Teil des Learning Agreements unter *Responsible Person at the Sending Institution*: Dr. Ina Alber-Armenat, [studium.sociologie@uni-goettingen.de](mailto:studium.sociologie@uni-goettingen.de), Study Programme Coordinator
  - Im oberen Teil des Learning Agreements unter *Contact person name; email; phone* in der Spalte *Sending Institution*: Philipp Kleinert, [philipp.kleinert@sowi.uni-goettingen.de](mailto:philipp.kleinert@sowi.uni-goettingen.de), Erasmus Programme Coordinator
- Kopie des Learning Agreements beim Göttinger Programmbeauftragten einreichen
- Kopie des Learning Agreements per E-Mail an Sabine Plünnecke bei Göttingen International schicken [sabine.pluenecke@zvw.uni-goettingen.de](mailto:sabine.pluenecke@zvw.uni-goettingen.de)

### Zu Beginn des Auslandsaufenthalts

Änderungen im Learning-Agreement (During the mobility)

- Notwendige Änderungen im Learning-Agreement eintragen und von beiden verantwortlichen Personen bestätigen lassen (Mailverkehr für Göttinger Seite ausreichend): [studium.sociologie@uni-goettingen.de](mailto:studium.sociologie@uni-goettingen.de)
- Eine geänderte Version auch beim Göttinger Programmbeauftragten vorlegen.

### Nach dem Auslandsaufenthalt

ECTS Transcript of Records (erhalten gesondert als Vorlage der Gasthochschule oder unter Sektion 'after the mobility' im Learning Agreement eingetragen)

- Das [Formular: Anerkennung einer Prüfungsleistung](https://www.uni-goettingen.de/de/49807.html) [https://www.uni-goettingen.de/de/49807.html] ausdrucken und jeweils pro anzuerkennendem Modul den Kopfbereich mit Ihren persönlichen Daten ausfüllen.
- Mit dem/n Anerkennungsformular/en und dem Transcript of Records /Leistungsnachweis der Gasthochschule zur Studiengangsbeauftragten in die Sprechstunde (s.u.) gehen. Das Learning Agreement muss nicht erneut mitgebracht werden.
- Während der Sprechstunde werden die Anerkennungen dann nach Beratung und Rücksprache ergänzt und zur Eintragung in Flexnow an das zuständige Prüfungsamt weitergeleitet.

**Kontakt:**  
**Studiengangsbeauftragte Dr. Ina Alber-Armenat**

Georg-August-Universität Göttingen  
Institut für Soziologie  
Platz der Göttinger Sieben 3  
37073 Göttingen  
**Raum:** OEC 0.161  
Tel.: +49 (0)551 / 39-12320

E-Mail: [studium.sociologie@uni-goettingen.de](mailto:studium.sociologie@uni-goettingen.de)

[Sprechzeiten aktuell](https://www.uni-goettingen.de/de/569935.html) [https://www.uni-goettingen.de/de/569935.html]